

## EBA TRANSPARENCY EXERCISE

---

### Anmerkungen zu den veröffentlichten Datentabellen in Kapitel 1 (Composition of Capital) und Kapitel 6 (RWA)

Die Bank weist auf eine Besonderheit hin, die sich aus der Wirkungsweise der Zweitverlustgarantie der beiden Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf die RWA und damit auf das Eigenkapital ergeben. Im Vergleich der Datenblätter aus den vorangegangenen EBA Veröffentlichungen ergibt sich folgende Zahlenreihe:

	Sep 2011	Dec 2011	Jun 2012	Dec 2012	Jun 2013
common equity (in mn €)	4.591	4.715	6.055	6.040	4.600
RWA (in mn €)	48.005	45.925	60.663	61.025	38.288
CT1 Ratio	9,6%	10,3%	10,0%	9,9%	12,0%

Der deutliche Anstieg des harten Eigenkapitals (common equity) zu den Berichtsterminen Juni 2012 und Dezember 2012 entstand im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme eines seitens des Garantiegebers ausgesprochenen Forderungsverzichts gegen Besserungsschein (betr. Zusatzprämie unter der Zweitverlustgarantie). Infolge der Wiedererhöhung der Garantiesumme von 7 Mrd. auf 10 Mrd. € Mitte des Jahres 2013 sanken die RWA um 37% und führten zu einer deutlichen Erhöhung der harten Kernkapitalquote. Der in den beiden Vorperioden eingebuchte Forderungsverzicht wurde im Juni 2013 aufgrund des deutlichen Überschreitens der harten Kernkapitalquote von über 10 Prozent wieder ausgebucht und reduzierte das harte Eigenkapital zum 30. Juni 2013 wieder auf das Niveau vor Inanspruchnahme des Forderungsverzichts.

Im Ergebnis verfügt die Bank zum 30. Juni 2013 über eine harte Kernkapitalquote von 12,0%. Zusätzlich hat die Bank die Möglichkeit das Instrument Forderungsverzicht gegen Besserungsschein wieder in Anspruch zu nehmen, sollte die harte Kernkapitalquote auf ein Niveau unter 10% fallen. Dieser zusätzliche Puffer wird derzeit mit ca. 4 Prozentpunkten in der Berechnung der harten Eigenkapitalquote beziffert.